

## Was sagt GRI zu den ESRS?



*Die Europäische Kommission in Brüssel und die in Amsterdam ansässige GRI haben für die ESRS kooperiert.*

Die Europäische Kommission hat Ende Juli die europäischen, einheitlichen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS (European Sustainability Reporting Standards) angenommen. Im Zuge dieser Verabschiedung signalisierte die Europäische Kommission eine Angleichung der ESRS an GRI. Sie unterstreicht damit die Fortschritte bei dem globalen Zusammenspiel der beiden Standards.

*Im Wortlaut bestätigt die Europäische Kommission, dass die ESRS „den Diskussionen mit dem International Sustainability Standards Board (ISSB) und der Global Reporting Initiative (GRI) Rechnung tragen, um ein hohes Maß an Interoperabilität zwischen den EU-Standards und den globalen Standards zu gewährleisten und eine unnötige Doppelberichterstattung durch die Unternehmen zu vermeiden“.*

GRI begrüßt, dass die Europäische Kommission das erste Set von zwölf europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) angenommen hat, und versichert, dass

Unternehmen, die bereits nach GRI Bericht erstatten, gut auf die Berichterstattung nach den ESRS vorbereitet sein werden.

Seit 2021 unterstützt GRI die Entwicklung der ESRS formell durch eine Vereinbarung mit der EFRAG, die die ESRS ausgearbeitet hat. EFRAG und GRI planen derzeit die nächsten Schritte, um die Zusammenarbeit in Zukunft zu gewährleisten und zu verbessern. Insbesondere beabsichtigen die beiden Organisationen, die Berichterstattungsprozesse durch eine digitale Taxonomie und ein Multi-Tagging-System für ihre jeweiligen Standards zu vereinfachen. Weitere Anstrengungen zur Unterstützung der Angleichung werden dazu führen, dass Unternehmen mit einem einzigen Bericht sowohl nach dem ESRS- als auch nach dem GRI-Standard berichten können.

Eelco van der Enden, CEO der GRI, äußerte zur Annahme der ESRS: *„Als Anbieter der weltweit am meisten verbreiteten Standards unterstützen wir ein Höchstmaß an Interoperabilität zwischen ESRS und GRI, wodurch eine doppelte Berichterstattung durch*

*Unternehmen vermieden werden kann. Wir glauben an ein benutzerfreundliches Berichtssystem, das alle Nachhaltigkeits-themen – sowohl für Auswirkungen als auch für Risiken und Chancen – auf globaler Ebene abdeckt. Damit wir zu einer globalen, umfassenden Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gelangen.“*

Im Rahmen der Absichtserklärung von EFRAG und GRI traten die beiden Organisationen den technischen Expertengruppen der jeweils anderen Organisation bei und verpflichteten sich, Informationen auszutauschen und die Standardisierungsaktivitäten und Zeitpläne so weit wie möglich anzugleichen. Im Dezember 2022 veröffentlichte die GRI einen Leitfaden mit häufig gestellten Fragen, um den bericht-erstattenden Organisationen die Zusammenhänge zwischen den GRI-Standards und den ESRS zu erläutern.

Die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsbericht-erstattung von Unternehmen (CSRD) wird die verpflichtende Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten auf der Grundlage des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit erheblich ausweiten. Ab Januar 2024 werden europaweit rund 50 000 große und börsennotierte EU-Unternehmen verpflichtet sein, ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen gemäß ESRS offenzulegen.

*Die Informationen in diesem Beitrag basieren weitgehend auf einem Artikel der Global Reporting Initiative (GRI).*